

Solesino entstellte Elisina dort und der präzis genannte Hauptort Este hier.

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob die *curtis Elisina* mit Solesino identifiziert werden kann, ist zu verneinen. Das Heiratsgut Imizas und Cunizas in Italien, das die *Historia Welforum* mit diesem Namen bezeichnet, bestand nicht aus einer *curtis*, sondern aus einem ganzen Besitz-Komplex, zu dem sicher Este und Solesino, höchstwahrscheinlich auch Villa und die übrigen in der Nähe gelegenen Orte des *feudum ducum* gehört haben. Das *feudum ducum* seinerseits umfaßte jedoch außer diesen ehemals welfischen Gütern noch den dritten Teil der Grafschaft Rovigo, den Welf IV. aus ursprünglich väterlichem Besitz geerbt hatte, wofür auch die Dreiteilung spricht¹³⁸. Über die Strukturen dieser *curtes* am Anfang des 11. Jh. und die komplizierten Umformungen¹³⁹, denen dieser keineswegs geschlossener Besitz unterworfen war, verraten die Zeugenaussagen und die Grenzbeschreibung, die Herrschaft und Verwaltung des ausgehenden 12. Jahrhunderts wiedergeben¹⁴⁰, allerdings kaum etwas. Was sich hinter den kargen welfischen Nachrichten über die *curtis Elisina* verbirgt, ist die nur teilweise erkennbare, auf jeden Fall aber recht komplexe Geschichte welfischen Besitzes um Este. Als der Verfasser der *Historia Welforum* über Cuniza schrieb, *per quam habemus egregiam curtem Elisinam*, hat er mit Recht das Präsens benutzt, denn diese Aussage konnte er zumindest bis 1184 machen. Frühestens in diesem Jahr, vielleicht erst beim Tod Herzog Welfs ist sein Anteil daran den Staufern zugefallen. Dieses Ergebnis verbietet es, die Entstehungszeit der *Historia Welforum* mit dem Rückerwerb der italienischen Lehen Welfs VI. durch Friedrich I. zu verknüpfen, denn deren Resignation kann nicht länger als *terminus ante quem* für die Abfassung der *Historia Welforum* gelten.

Anm. 15) S. 74 ff. und Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41, 1996) S. 142 f. zurückgewiesen.

138) Durch die verschiedenen Erbanfälle wurden die Teile wieder vereinigt und Heinrich VI. bestätigte Markgraf Opizo von Este den gesamten Comitatus, vgl. Reg. Imp. IV, 3 (1972) Nr. 129.

139) Hagen KELLER, Adels Herrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien (9.–12. Jahrhundert) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 52, 1979) S. 164 f. Die ital. Übers. DERS., Signori e vassalli nell'Italia delle città (secoli IX–XII) (1995) war mir nicht zugänglich; CASTAGNETTI, Il potere (wie Anm. 30) S. 224 ff.

140) KELLER S. 173 ff.